

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **76 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion  
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—  
pro Jahr  
Einrückungsgebühr:  
60 Rp. die Zeile



Expedition:  
Lehrmittelverlag des  
Kantons Zürich  
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

76. Jahrgang

Nr. 8

1. August 1961

**Inhalt:** Schulsynode des Kantons Zürich / Schulsynode 1961 / Aktuariat. — Rechtsmittelbelehrung und Rechtsmittelfrist. — Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen / Anmeldungen. — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — Heimatkundliche Exkursion der Zürcher Kantonalen Mittelstufen-Konferenz. — Stipendienrückerstattung. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Universität / Promotionen.

## Schulsynode des Kantons Zürich

Die 128. ordentliche Versammlung der Schulsynode findet am Montag, den 18. September 1961, in der Stadtkirche Winterthur statt.

Hauptgeschäft: «**Der Bildungsauftrag des Lehrers.**» Vortrag von Herrn Prof. Dr. Leo Weber.

Am Nachmittag werden die Synodalen Gelegenheit haben, ein Konzert des Winterthurer Stadtorchesters zu besuchen oder an Besichtigungen teilzunehmen.

Die Einladung wird dem «Amtlichen Schulblatt» vom 1. September 1961 beigelegt werden.

Meilen, den 11. Juli 1961

Der Synodalvorstand

## Aktuariat der Schulsynode

Der bisherige Aktuar der Schulsynode, A. Bräm, ist wegen Weiterstudiums auf Ende Juni 1961 zurückgetreten. Die Geschäfte des Aktuariates werden interimswise von Walter Scholian, Sekundarlehrer, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41, besorgt.

Der Synodalvorstand

## Rechtsmittelbelehrung und Rechtsmittelfrist

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschriften des zweiten Abschnittes des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 24. Mai 1959 auch hinsichtlich der Geschäfte der Schulbehörden in Gemeinde, Bezirk und Kanton gelten.

Entscheiden, die eine Sache materiell oder durch Nicht-eintreten erledigen, ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen (§ 10 Absatz 2 des Gesetzes). Die Formel kann lauten: Ein allfälliger Rekurs gegen diesen Entscheid ist innert 20 Tagen von der Mitteilung an schriftlich und mit begründetem Antrag unter Beilage oder genauer Bezeichnung des angefochtenen Entscheides an (Bezeichnung der oberen Behörde) zu richten.

Ganz besonders ist in diesem Zusammenhange zu beachten, dass die Frist zum Weiterzug von Anordnungen der unteren Behörde an die obere Behörde generell 20 Tage beträgt. In Angelegenheiten der Schule bringt diese zwanzigtägige Rekursfrist oft recht unbefriedigende Verzögerungen, vor allem, wenn es sich um Fragen der Promotion, des Uebertrittes in die Oberstufe oder des Feriendispenses handelt. Die Erziehungsdirektion macht daher die Schulpflegen speziell auf die Bestimmungen von § 22 Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam, der der anordnenden Behörde die Möglichkeit gibt, in Fällen besonderer Dringlichkeit die Rekursfrist bis auf 48 Stunden abzukürzen. Gerade Promotions- und Uebertrittsentscheide, bei denen der gesamte Instanzenzug innerhalb der Frühlingsferien durchlaufen werden sollte, können diese besondere Dringlichkeit für sich in Anspruch nehmen und rechtfertigen daher im Einzelfall eine angemessene Verkürzung der Rekursfrist unter Hinweis auf § 22 Absatz 2 des Gesetzes.

Ein ablehnender Entscheid soll immer begründet werden. Der Betroffene muss, um von seinem Rekursrecht Gebrauch machen zu können, wissen, warum seinem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen worden ist. Eine Begründung wird oft dazu führen, dass auf einen Weiterzug verzichtet wird,

sei es durch die Einsicht in die Richtigkeit der getroffenen Anordnung oder durch die Erkenntnis der Aussichtslosigkeit eines Rekurses.

Dies und eine klare Rechtsmittelbelehrung im Sinne der obigen Formel wird zeitraubende Rückfragen verhindern und dazu beitragen, dass Rekurse in so wichtigen Angelegenheiten wie Promotion und Uebertritt in die Oberstufe im Interesse aller Beteiligten innert nützlicher Frist endgültig entschieden werden können.

Zürich, den 8. Juli 1961

Die Erziehungsdirektion

## **Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen**

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1961 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 31. August bis 9. September 1961 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis 10. August 1961 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die **Anmeldungen** sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welcher Fakultät er einzutreten wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen Lebenslauf;
3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen bei der Kasse der Universität Zürich, Künstlergasse 15,

Zürich, Postcheckkonto VII 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1960 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Zürich, den 14. Juli 1961

Der Präsident der  
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:  
Prof. Dr. R. R. Bezzola  
Kanzlei der Universität Zürich

## **Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe**

### **Herbstprüfung 1961**

Die Anmeldungen für die von Mitte Oktober bis anfangs November 1961 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens **20. August 1961** der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die **genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind das Primarlehrerpatent oder das Maturitätszeugnis (bzw. Abgangszeugnis) und die Quittung für die Erlegung der Prüfungsgebühr beizulegen, der Anmeldung für die Schlussprüfung ausserdem das Testatheft sowie die Ausweise über den Fremdsprachenaufenthalt und die Lehrpraxis. Die Kandidaten des Fachlehreramtes haben die freie schriftliche Arbeit bis 10. September 1961 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung haben bis spätestens 10. September 1961 die während der

Studienzeit erstellten Seminararbeiten (im Original), die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung ihre Uebungshefte den betreffenden Dozenten einzureichen.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Zürich, den 18. Juli 1961

Die Erziehungsdirektion

## **Heimatkundliche Exkursion der Zürcher Kantonalen Mittelstufen-Konferenz**

Samstag, den 2. September 1961: Heimatkundliche Fahrt von Zürich aus nach Regensberg—Baden—Turgi—Gebenstorfer Horn—Brugg (Mittagessen)—Königsfelden.

8.00 bis 8.15 Uhr Besammlung der Teilnehmer beim Hauptbahnhof, Seite Landesmuseum, und Abfahrt in Autocars.

Führungen und Referate

1. Besichtigung des Städtchens Regensberg.

Referent: Herr H. Hedinger, Regensberg.

2. Der Sammeltrichter von Aare, Reuss und Limmat: Landschaft und Siedlungen.

Referent: Herr Dr. phil. P. Haberbosch, Baden.

3. Besichtigung der Klosteranlagen Königsfelden mit den einzigartigen Glasmalereien im Chor der Klosterkirche.

Referent: Herr M. Brunner, Uster.

12.30 Uhr Mittagessen im Hotel «Rotes Haus», Brugg.  
(Kosten: Fr. 6.—, ohne Service.)

Am Nachmittag, vor der Abfahrt nach Königsfelden, sind für die Teilnehmer drei Führungen im Vindonissa-Museum vorgesehen.

Die Exkursion findet bei jeder Witterung statt.

Ankunft in Zürich etwa 18.15 Uhr.

Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz  
Der Vorstand

**An die Schulpflegen.** Die Erziehungsdirektion begrüsst die vorstehende Veranstaltung und empfiehlt den Schulpflegern, den Teilnehmern die Einstellung des Unterrichtes am Samstagvormittag, den 2. September 1961, zu bewilligen.

Zürich, den 18. Juli 1961

Die Erziehungsdirektion

## Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule Zürich ein Betrag von Fr. 1400.— als Teilrückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt. Diese Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 18. Juli 1961

Die Erziehungsdirektion

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

### 1. Volksschule

**Sprachlehrmittel 2./3. Primarklasse.** Es wird ein Sprachlehrmittel (Schülerbuch) für die 2./3. Primarklasse geschaffen. Der Vorstand der kantonalen Schulsynode wird eingeladen, Nominationen für eine siebengliedrige Expertenkommission zur Prüfung der Entwürfe zu unterbreiten (Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juli 1961).

**Französischlehrmittel Realschule. Obligatorischerklärung.** Das bisher an der Realschule und an der Oberstufe der Primarschule versuchsweise verwendete Französischlehrmittel «On parle français», verfasst von Sekundarlehrer Theo Marthaler, wird auf Beginn des Schuljahres 1962/63 im Sinne von

§ 43 Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt. Den angefangenen Klassenzügen wird die Weiterführung der bisherigen Lehrmittel gestattet.

Das neue Lehrmittel wird im kantonalen Lehrmittelverlag Zürich herausgegeben. Die Schulkapitel werden eingeladen, die Begutachtung des neuen Lehrmittels bis spätestens Ende November 1965 abzuschliessen (Erziehungsratsbeschluss vom 16. Juni 1961).

**Fakultativer Algebraunterricht an der Realschule.** Als Lehrmittel für den fakultativen Algebraunterricht ist der Leitfaden von E. Treichler zu verwenden. Falls bisher im Rahmen des Rechenunterrichtes ein anderes Lehrmittel verwendet wurde, wird die Weiterführung dieses Lehrganges bis zum Vorliegen des obligatorischen Lehrmittels gestattet.

Die Lehrmittelkommission wird beauftragt, die Begutachtung durch die erziehungsrätliche Expertenkommission vorzubereiten und dem Erziehungsrat rechtzeitig Antrag über den provisorisch obligatorisch zu erklärenden Lehrgang zu stellen. Dem Regierungsrat wird die Subventionierung des Algebraunterrichtes an der Realschule mit Wirkung ab Schuljahr 1961/62 beantragt (Erziehungsratsbeschluss vom 16. Juni 1961).

**Bilderatlas «Geschichte in Bildern».** Der im Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau erschienene Bilderatlas «Geschichte in Bildern», Band 3, wird auf die Liste der empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel gesetzt (Erziehungsratsbeschluss vom 16. Juni 1961).

**Sekundarlehrer. Patentierungen.** Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Cuendet, Roland, geboren 1931, von Ste-Croix (VD);  
Müller, Hansjürg, geboren 1934, von Winterthur;  
Näf, Vreni, geboren 1933, von Zürich und Glattfelden;  
Nauer, Bruno, geboren 1934, von Hinwil und Zürich;  
Peter Sonja, geboren 1932, von Wildensbuch-Trüllikon.



b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Büchi, Gottfried, geboren 1935, von Wildberg;  
 Hohl, Walter, geboren 1934, von Heiden (AR);  
 Huber, Hans, geboren 1934, von Zürich;  
 Nievergelt, Bernhard, geboren 1935, von Zürich;  
 Peter, Martin, geboren 1936, von Fischenthal;  
 Schneider, Eric, geboren 1931, von Seeberg (BE).

### Lehrerschaft

**Entlassungen** aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
<b>Primarlehrer</b>				
<sup>1)</sup> Zürich-Glattal	Winiger, Maria	1934	1954	14. 7. 1961
<sup>1)</sup> Dübendorf	Schmid, Elfriede (V.)	1936	1960	30. 10. 1961
<sup>1)</sup> Mönchaltorf	Zürcher, Brigitte (V.)	1939	1959	30. 9. 1961
<sup>2)</sup> Winterthur- Altstadt	Ketterer, Hans	1906	1940	30. 10. 1961
<sup>1)</sup> Dietlikon	Jacober, Beatrice (V.)	1939	1959	31. 7. 1961
<b>Sekundarlehrer</b>				
<sup>3)</sup> Winterthur- Oberwinterthur	Schaufelberger, Hans	1920	1940	31. 8. 1961
<sup>4)</sup> Niederhasli	Walser, Willi	1934	1955	31. 10. 1961
<b>Arbeitslehrerinnen</b>				
<sup>1)</sup> Zürich-Limmattal	Benz, Margrith (V.)	1939	1960	14. 7. 1961
<sup>1)</sup> Zürich-Glattal	Mettler, Gertrud	1936	1958	14. 7. 1961
<sup>5)</sup> Schlieren	Längle-Armbruster, Rosmarie	1930	1951	31. 10. 1961
<sup>6)</sup> Adliswil	Bucher-Weder, Annelies	1933	1954	31. 10. 1961
<b>Hauswirtschaftslehrerin</b>				
<sup>7)</sup> Hauswirtschaft- liche Fortbildungs- schule Zürich	Zschokke, Irmgard	1896	1938	30. 4. 1961

<sup>1)</sup> Verheiratung

<sup>2)</sup> Uebernahme anderer Lehrtätigkeit

<sup>3)</sup> Anderweitige Tätigkeit

<sup>4)</sup> Weiterstudium

<sup>5)</sup> aus gesundheitlichen Gründen

<sup>6)</sup> aus persönlichen Gründen

<sup>7)</sup> altershalber

## Hinschiede :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
<b>Primarlehrerinnen</b>				
Zürich-Uto	Gisler, Elisabeth Rahel	1930	1957—1961	18. 6. 1961
Zürich-Limmattal	Forster-Keller, Ida	1876	1896—1934	7. 3. 1961

### Arbeitslehrerin

Rümlang	Gassmann-Meier, Emma	1885	1903—1949	30. 6. 1961
---------	----------------------	------	-----------	-------------

## Verwesereien :

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
<b>Primarschule</b>		
Birmensdorf	Meier, Hans, von Seeb	26. 6. 1961
Bachs	Egli-Rechsteiner, Eva, von Zürich	1. 7. 1961

## 2. Höhere Lehranstalten

**Universität.** H i n s c h i e d am 25. Juni 1961 Dr. phil. Rudolf Staub-Steinfels, geboren 1890, von Glarus und Castasegna (GR), Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät II.

**H a b i l i t a t i o n.** Dr. Ulrich Häfelin, geboren 1924, von Winterthur und Oberbüren (SG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 die *venia legendi* an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für das Gebiet des allgemeinen und schweizerischen Staatsrechts.

**Gymnasium Freudenberg Zürich.** W a h l von Jörg Benz, geboren 1937, von Winterthur, bisher Hilfslehrer am Gymnasium Freudenberg, als Hauptlehrer für Turnen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1961.

**Handelsschule Zürich.** R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Luzius Hartmann, geboren 1926, von Zizers (GR), wird entsprechend seinem Gesuch wegen Uebernahme einer andern Stelle auf den 15. Oktober 1961 als Hauptlehrer für Mathematik, Physik und Chemie unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

# Offene Lehrstellen

## Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende

### Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

#### Primarschule

Schulkreis	
Uto	35
Limmattal	30
Waidberg	25 davon 2 an Spezialklassen (Mittelstufe) und 1 an Beobachtungsklassen (Mittelstufe)
Zürichberg	15 davon 2 an Spezialklassen
Glattal	79

#### Real- und Oberschule

Glattal 13

#### Sekundarschule

	sprachlich-historische Richtung	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Uto	2	2
Waidberg	—	1
Glattal	4	4

#### Mädchenhandarbeit

Uto	7
Limmattal	4
Waidberg	10
Glattal	15

#### Haushaltungsunterricht

an der Oberstufe der Volksschule 3

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis
2. Eine Darstellung des Studienganges
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen und Ferien

Die Zeugnisse sind in Abschrift oder Photokopie beizulegen.

a) Bewerbungen für die Lehrstellen an der Primarschule, Real- und Oberschule, Sekundarschule und Arbeitsschule sind bis 31. August 1961 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

**Schulkreis Uto:** Herr Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3

**Schulkreis Limmattal:** Herr Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4

**Schulkreis Waidberg:** Herr Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37

**Schulkreis Zürichberg:** Herr Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, Zürich 1

**Schulkreis Glattal:** Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, Zürich 50

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

b) Bewerbungen für die Lehrstellen für den Haushaltsunterricht sind bis 31. August 1961 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, Zürich 23, zu richten. Für Haushaltslehrerinnen mit ausserkantonalem Diplom wird eine ein- bis zweijährige erfolgreiche Praxis im Kanton Zürich verlangt.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 12 624 bis Fr. 17 424, für Lehrer an der Real- und Oberschule und für Sekundarlehrer Fr. 15 180 bis Fr. 20 340, für Arbeits- und Haushaltslehrerinnen Fr. 9648 bis Fr. 13 668. Kinderzulage Fr. 240 je Kind. Die Lehrer der Spezial- und Sonderklassen erhalten eine jährliche Zulage von Fr. 1010.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen. In begründeten Fällen besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Zürich, den 18. Juli 1961

Der Schulvorstand

## Lehrstellen der Primarschule und der Oberstufe der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 werden folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

### Primarschule

Schulkreis

Winterthur	15 davon 2 an Spezialklassen und 4 an Förderklassen
Oberwinterthur	11 davon 1 an einer Spezialklasse und 1 in Hegi (mit Lehrerwohnung)
Seen	6
Töss	6 davon 1 an einer Spezialklasse
Veltheim	5
Wülflingen	11 davon 1 in Neuburg (mit Lehrerwohnung)

## Real- oder Oberschule

Oberwinterthur 1

### Sekundarschule

Winterthur 1 sprachlich-historischer Richtung  
Oberwinterthur 1 sprachlich-historischer Richtung

Gesamtbesoldungen: Primarlehrer Fr. 12 180 bis Fr. 17 436, Primarlehrerin Fr. 12 060 bis Fr. 17 160, Sekundarlehrer Fr. 14 736 bis Fr. 20 372, Sekundarlehrerin Fr. 14 664 bis Fr. 20 084. Kinderzulage Fr. 240 für jedes Kind. Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für Schwachbegabte) und an Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder) wird eine Besoldungszulage von Fr. 1010 ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrkräfte ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

**Winterthur:** Prof. Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7

**Oberwinterthur:** Prof. Dr. Ernst Preisig, Kantonsschullehrer, Bungertweg 6

**Seen:** Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51

**Töss:** Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58

**Veltheim:** Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65

**Wülflingen:** Emil Bernhard, Lokomotivführer, Im Hessengütli 7

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 17. Juli 1961

Schulamt Winterthur

## Primarschule und Oberstufe Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63, eventuell aber auch schon auf Herbst 1961, sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

**Unterstufe** 5 (davon 1 Spezialklasse)

**Mittelstufe** 4

**Oberstufe** 1 (Bewerber muss vorläufig als Primarlehrer gewählt werden)

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich mit dem Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde. Die Schulpflege ist darum bemüht, für ihre Lehrer geeignete Wohnungen zu reservieren.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum, zuzüglich Kinderzulage. Für die Spezialklasse wird die ordentliche Zulage für Sonderklassen ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen.

Anmeldungen sind bis zum 1. September 1961 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 1. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Zollikon**

An der Primarschule Zollikon sind auf das Frühjahr 1962

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2180 bis 4360 und für ledige Lehrkräfte Fr. 1780 bis Fr. 3960. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240 pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Lehrerwohnungen zu angemessenen Mietzinsen können zur Verfügung gestellt werden.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 10. September 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestrosse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 1. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Oberstufen-Schulgemeinde Bonstetten**

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1962/63 einen tüchtigen

### **Oberschullehrer**

der in unserm neuen Kreisschulhaus die auf nächstes Frühjahr selbständig werdende Oberschulabteilung übernimmt. Die Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Es steht eine sonnige, moderne Fünfstückerwohnung in Doppeleinfamilienhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bonstetten, Herrn G. Gut, Im Späten, Bonstetten, zu richten. Ablauf der Anmeldefrist: 20. September 1961.

Bonstetten, den 18. Juli 1961

Die Oberstufenschulpflege

## **Primarschule Adliswil**

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

### **1 Lehrstelle auf der Unterstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360 zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 10. September 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 12. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Sekundarschule Adliswil**

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

### **1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580 zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 10. September 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 12. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Arbeitsschule Adliswil**

Auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 suchen wir an unsere Schule

### **1 Arbeitslehrerin**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 10. September 1961 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau R. Strasser, Querstrasse 3, einzureichen.

Adliswil, den 12. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Hirzel**

Auf Beginn des Winterhalbjahres ist im Schulhaus Höhe

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000 bis Fr. 4000 zuzüglich Teuerungszulage und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Im Schulhaus steht eine Wohnung zur Verfügung.

Wir bitten die Bewerber, ihre Anmeldung bis Ende August mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, Spitzen-Hirzel, zuzustellen.

Hirzel, den 18. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Kilchberg**

Zufolge Pensionierung des derzeitigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Ferner werden Kinderzulagen von jährlich Fr. 240 für jedes Kind gewährt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens 16. September 1961 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. E. Risch, Bändlerstrasse 61, Kilchberg, einzureichen.

Kilchberg, den 13. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Richterswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Oberstufe der Primarschule Richterswil

### **1 Lehrstelle**

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine vom Erziehungsrat anerkannte Versuchsklasse. Staatliche Besoldung gemäss Beschluss des Kantonsrates wie für Reallehrer. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 2180 bis Fr. 4360, nach zehn Dienstjahren erreichbar. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Im 1956 bezogenen neuen Oberstufenschulhaus stehen für die zwei Realklassen und die Abschlussklasse der ausgebauten Oberstufe guteingerichtete Metall- und Hobelwerkstätten zur Verfügung.

Bewerber, die sich über die nötige Ausbildung zur Führung einer Real- oder Versuchsklasse ausweisen können, bzw. die erforderlichen Uebergangskurse besuchen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Zeugnisse, Stundenplan) bis 26. August 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Frey, Säntisstrasse 18, Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 6. Juli 1961

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Thalwil**

An der Primarschule Thalwil sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden, folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum und beträgt einschliesslich freiwilliger Gemeindezulage Fr. 12 620 bis Fr. 17 440 zuzüglich Kinderzulage.



Die Lehrkraft an der Spezialklasse erhält ausserdem eine jährliche Zulage von Fr. 1010. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis anfangs September 1961 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes und allfälliger weiterer Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg 3, Thalwil, einzureichen.

Thalwil, den 18. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Sekundarschule Thalwil**

An der Sekundarschule Thalwil ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63

### **1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum und beträgt einschliesslich freiwilliger Gemeindezulage Fr. 15 180 bis Fr. 20 380 zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis anfangs September 1961 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars oder der Mittelschule und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Stünzi, Alseneggweg 3, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Wädenswil**

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- Dorf: **2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)**
- 1 Lehrstelle an der Förderklasse (Unterstufe)**
- Au: **1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Staatliche Zulage von Fr. 1010 für die Führung der Förderklasse. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre. Der Beitritt zur Pensionskasse der Primarschule ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 20. September 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn K. Zollinger, Au-Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 14. Juli 1961

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Küsnacht**

Durch Rücktritt der bisherigen Inhaberinnen sind auf Beginn des Winterhalbjahres wieder definitiv zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Unterstufe**

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2180 bis Fr. 4360. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege behilflich.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens Ende August 1961 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 10. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Arbeitsschule Küsnacht**

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an der Arbeitsschule Küsnacht die Stelle einer

**Arbeitslehrerin**

mit 24 bis 25 Wochenstunden wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 66 bis Fr. 130 pro Jahresstunde. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens Mitte September 1961 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise und des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rud. Schmid, Küsnacht ZH, einzureichen.

Küsnacht, den 10. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Sekundarschule Männedorf**

An unserer Sekundarschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 (23. Oktober)

**1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400 bis Fr. 4580. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse. Der Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und Stundenpläne bis Mitte September dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 1. Juli 1961

Die Schulpflege

## **Primarschule Henggart**

Mit Beginn des Wintersemesters 1961/62 (oder auf Frühjahr 1962) ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle für 5./6. Klasse**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 2000 bis Fr. 3800 nach zehn Dienstjahren, für Ledige Fr. 3600. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Vierzimmerwohnung im Schulhaus steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Frauenfelder, Henggart.

Henggart, den 18. Juli 1961

Die Primarschulpflege

## **Sekundarschule Niederweningen**

An der Sekundarschule Niederweningen ist auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 (23. Oktober 1961) in unserem neuen Kreisschulhaus

### **1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir können eine moderne, preisgünstige Vierzimmerwohnung zur Verfügung stellen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 31. August 1961 mit dem gegenwärtigen Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Luchsinger in Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 15. Juli 1961

Die Sekundarschulpflege

## **Sekundarschule Otelfingen**

Auf Herbst 1961 ist an unserer ungeteilten Schule

### **1 Lehrstelle**

zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200 bis Fr. 4200. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahreszahl massgebend ist. Es steht eine schöne Vierzimmerwohnung im Schulhaus preisgünstig zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschule Otelfingen, Herrn Heinrich Schlatter, Boppelsen, einzureichen.

Otelfingen, den 11. Juli 1961

Die Sekundarschulpflege

# Universität Zürich

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1961 auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

### Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

#### a) Doktor beider Rechte:

Laube, Jacques, von Baldingen AG: „Wohnsitz und Staatsangehörigkeit als Anknüpfungsbegriffe im Internationalen Privatrecht. Wandel in ihrem gegenseitigen Verhältnis.“

#### b) Lizentiat beider Rechte:

Kunz, Romano, von Chur und Fläsch (GR).  
Riederer, Conrad Albert, von Bad Ragaz (SG).  
Scherrer, Peter, von Mosnang (SG) und Winterthur.  
Wyrseh, Rosmarie, von Killwangen (AG).  
Beuttner, Roland, von Bischofszell (TG).  
Heberlein, Brigitt, von Wattwil (SG).  
Stamm, Rudolf, von Winterthur und Thayngen (SH).  
Gerster, Arina, von Basel und Gelterkinden (BL).  
Spinner, Hermann, von Zürich.

#### c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Bollmann, Karl, von Bottighofen (TG) und Zürich.  
Ferber, Alex, von Frauenfeld (TG).  
Meier, Ralph, von Waltenschwil (AG).  
Menzi, Walter, von Filzbach (GL).  
Müller, Heinz, von Egg (ZH).  
Müller, Katharina, von Zürich.

Zürich, den 17. Juli 1961

Der Dekan: E. Frey

## Medizinische Fakultät

### a) Doktor der Medizin:

Rellstab, Heinz, von Wädenswil: „Häufigkeit der Anaemien nach Billroth II.“

Herzka, Heinz Stefan, von Zürich: „Amiphenazole (Daptazol<sup>R</sup>) und seine Wirkung auf die durch Pethidin verursachte Atemdepression.“

Peter, Bruno Ernst, von Winterthur und Fischenthal (ZH): „Fluothane.“

Nicole, Jean-Claude, von Le Chenit und Le Lieu (VD): „Wandlungen auf dem Gebiete der Notfallchirurgie in den letzten 20 Jahren nach Untersuchungen, insbesondere auch am Krankengut des Kantonsspitals Münsterlingen der Jahre 1940—1944 und 1950—1954.“

Bianchi, Leonardo, von Baden (AG): „Zur Morphologie und Funktion experimentell erzeugter Röntgennieren.“

Jallut, Olivier, von Vallorbe (VD): „L'examen de la fonction thyroïdienne au radioiode. Valeur diagnostique de la radioiodémie protidique après 72 heures (PBI 131).“

### b) Doktor der Zahnheilkunde:

Kalt, Heinz Rolf, von Böttstein (AG) und Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der Mediastinalzysten.“

Zürich, den 17. Juli 1961

Der Dekan: E. Uehlinger

## Philosophische Fakultät I

### a) Doktor der Philosophie:

Hux, Robert, von Dägerlen (ZH): „Die Einstellung Labours zum Problem Indien.“

Schefer, Alfred, von Schwellbrunn (AR): „Das Sein und die Geschichte.“

### b) Lizentiat der Philosophie:

Petitpierre, François, von Neuchâtel und Couvet.

Zürich, den 17. Juli 1961

Der Dekan: M. Silberschmidt

## Philosophische Fakultät II

### a) Doktor der Philosophie:

Steiner, Dieter, von Dürrenäsch (AG): „Die Jahreszeit als Faktor bei der Landnutzungsinterpretation auf panchromatischen Luftbildern.“

Handschin, Gert, von Rickenbach (BL): „Entwicklungs- und organ-spezifisches Verteilungsmuster der Pterine bei einem Wildstamm und bei der Mutante Rosy<sup>2</sup> von *Drosophila Melanogaster*.“

Rosenberg, Elijah, von Tel-Aviv (Israel): „Geologische Untersuchungen in den Naftalibergen (am Rande des nördlichsten Teiles der Jordansenke, Israel).“

Holenweg, Werner, von Herzogenbuchsee (BE): „Die Dimensionsdefekte der Burnside-Gruppen mit zwei Erzeugenden.“

### b) Diplom als Naturwissenschaftler:

Albrecht, Esther, von Zürich.

Zürich, den 17. Juli 1961

Der Dekan: M. Viscontini